Nr. 234. 36. Jahrg.

Abend-Ausgabe.

10 Pfennig

Bezugspreis:
Vierteljährl. 7,50 Mk., monatl. 2,50 Mk. freiins Haus, vorauszahlbar. Einzelne Nummern 10 Pfennig. Vollbezug Monatlich 2,50 Mk., exkl. Zustellungsgebühr. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 6,75 Mk., für das übrige Ausland 9,75 Mk., bei täglich einmaliger Zustellung 7,75 Mk. Postbestellungen nehmen an Dänemark, Holland, Luxemburg, Schweden und die Schweiz. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste.
Der „Vorwärts" erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags einmal.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Anzeigenpreis:
Die achtgespaltene Kolonelzeile kostet 1,20 Mk. „Kleine Anzeigen", das fettgedruckte Wort 60 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 25 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 40 Pfg., jedes weitere Wort 20 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Teuerungszuschlag 50%. Familien-Anzeigen, politische und gewerkschaftliche Vereins-Anzeigen 1,20 Mk. die Zeile. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 5 Uhr abends.

Redaktion und Expedition: SW. 68, Lindenstr. 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 15190—15197.

Donnerstag, den 8. Mai 1919.

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW. 68, Lindenstr. 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 11753—54.

Ueber alles Maß!

Versailles, 8. Mai. (Eigener Drahtbericht des „Vorwärts".) Die historische Sitzung dauerte etwa eine Stunde, der Speisesaal des Trianonhotels war überfüllt von Vertretern der 27 alliierten Staaten, unter denen die farbigen Vertreter exotischer Völkerschaften auffielen. Man hatte den Eindruck, daß hier tatsächlich die ganze Welt gegen Deutschland versammelt ist. Ehemalige Landsleute und Mitkämpfer, wie Polen und Tschechen, finden wir auf den Bänken unserer Gegner wieder. Der ganze Wahnsinn der alldeutschen Welteroberungspolitik wird durch dieses Bild einer feindlichen Weltverbindung gegen uns illustriert.

Clemenceau ist der einzige Wortführer der Entente. Neben ihm sitzen Wilson, mit undurchdringlicher Miene etwas schreibend, und Lloyd George, nach allen Seiten verbindlich lächelnd. Clemenceau bestätigt in seiner kurzen, schneidenden Rede die Erscheinung einer Kampfnatur, die sich am Ziel ihrer Wünsche sieht. Brockdorff-Rantzaus Antwort machte einen würdigen Eindruck, sie wurde fest und bestimmt vorgetragen und ohne äußere Zeichen des Widerspruchs von den Ententevertretern aufgenommen.

Bei Eintritt und Austritt der Deutschen herrschte ein steifes Zeremoniell; von keiner Seite der Gegner war auch nur der geringste Anklang an einen Versöhnungswillen bemerkbar. Die Abfahrt der Deutschen erfolgte hinten durch den Park innerhalb der Sperrzone. Die alliierten Staatsmänner wurden von einer nicht übergroßen Schau Neugieriger mit Jubelrufen begrüßt.

Was den Vertrag selbst anbetrifft, der in französischer und englischer Sprache auf 204 Seiten in 200 gedruckten Exemplaren überreicht wurde, so übertrifft er an Sinnlosigkeit der Forderung jeder Erwartung. Die Delegation dürfte die ihr gewährte Frist zu dem Versuch benutzen, den Gegnern die Unmöglichkeit seiner Absichten darzutun und die Sache auf den Weg der Verhandlungen zu bringen. Was geschieht, wenn, was wahrscheinlich erscheint, dieser Versuch scheitert, muß Sache späterer Erwägungen bleiben. Hier herrscht nur eine Meinung, daß uns noch viel Schweres bevorsteht und nur die Einheitlichkeit des Volkswillens Rettung bringen kann.

Friedrich Stampfer.

Beratungen der Reichsregierung.

Sitzungen des Friedensausschusses.

Die Reichsregierung befaßt sich gegenwärtig in einer bereits heute mittag begonnenen Sitzung mit den Friedensbedingungen. Wie es heißt, wird sie der heute nachmittag um 5 Uhr in Berlin zusammentretenden Sitzung des Friedensausschusses der Nationalversammlung ihre Stellungnahme unterbreiten. Die Sitzung wird geheim sein, doch soll am Spätabend ein Bericht über die Beratungen für die Morgenblätter gegeben werden.

Die Friedensbedingungen.

Versailles, 7. Mai. Der Band mit den Friedensbedingungen enthält in französischer und englischer Sprache auf 208 Seiten 440 Artikel, die in folgende 15 Teile zerlegt sind: Pakt der Gesellschaft der Nationen, Grenzen von Deutschland, europäische politische Klauseln, deutsche Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands, militärische, maritime und Luftklauseln, gegen Wilhelm II. sowie gegen Persönlichkeiten, die gegen die Kriegsgebräuche gehandelt haben, Wiederherstellungen, finanzielle Klauseln, wirtschaftliche Klauseln, Luftschiffahrt, weiter Häfen, Wasserstraßen und Eisenbahnen, weiter Arbeit, sodann Bürgschaften der Ausführung, verschiedene Klauseln.

Die Gebietsabtretungen.

WTB gibt bekannt: Versailles, 7. Mai. Die territorialen Bestimmungen des Friedensentwurfs enthalten außer dauerndem Verzicht auf Elsaß-Lothringen zehnjährigen Verzicht auf Kehl und Verzicht auf alle Rheinbrücken bis zum rechten Ufer, ferner Verzicht auf das Saargebiet einschließlich erheblicher Teile der bayerischen Pfalz auf 15 Jahre mit endgültigem Verzicht der Gebietshoheit, wenn die Saarbergwerke nach Ablauf der Frist nicht in Gold zurückgekauft werden oder ein Plebiszit für Frankreich entscheidet, sodann Verzicht auf Neutral-Moresnet und Preußisch-Moresnet, sowie die Kreise Eupen und Malmedy, die an Belgien fallen. Weiter Verzicht auf Oberschlesien, Posen mit Lissa, Birnbaum, Schneidemühl, auf Westpreußen mit Thorn, Graudenz und einem breiten Streifen bis zur Ostsee von westlich Elbing bis westlich Putziger Nehrung, einschließlich der Freistadt Danzig, zugunsten Polens, endlich Abstimmung in Nord- und Mittelschleswig nach drei Zonen, nördliches Drittel im ganzen, die beiden südlichen nach Gemeinden mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Grenzen.

Die Festsetzung der Grenzen besagt:

1. Mit Belgien: Nordostgrenze des ehemaligen Territoriums von Neutral-Moresnet, sodann Ostgrenze des Kreises Eupen, sodann Grenze zwischen Belgien und Kreis Montjoie, sodann Nordostgrenze des Kreises Malmedy bis zu ihrem Schnittpunkt mit der Grenze Luxemburgs.

2. Mit Luxemburg: die Grenze vom 3. August 1914 bis zu ihrer Verbindung mit der Grenze Frankreichs am 18. Juli 1870.

3. Mit Frankreich: Grenze am 18. Juli 1870 von Luxemburg bis zur Schweiz unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Saarbecken.

4. Mit der Schweiz: die gegenwärtige Grenze.

5. Mit Oesterreich: die Grenze vom 3. August 1914 von der Schweiz bis zur nachträglich abgegrenzten Tschechoslowakei.

6. Mit der Tschechoslowakei: Grenze am 3. August 1914 zwischen Deutschland und Oesterreich von ihrem Treffpunkt mit der alten Verwaltungsgrenze, die Böhmen und die Provinz Oberösterreich trennt, bis zur Nordspitze des Vorsprungs der ehemaligen Provinz Oesterreichisch-Schlesien ungefähr 8 Kilometer östlich von Neustadt.

7. Mit Polen von dem soeben angezeigten Punkte nach Norden und bis zur Spitze des Vorsprungs der Ostgrenze des Kreises Falkenberg ungefähr 8 Kilometer östlich Puschin eine auf dem Gebiete östlich von Zülz zu ziehende Linie, von da die Ostgrenze des Kreises Falkenberg, sodann die Grenze zwischen Ober- und Mittel-Schlesien, sodann die Westgrenze von Posen bis zur Bartsch, sodann den Lauf dieses Flusses stromaufwärts, sodann die Grenze zwischen den Kreisen Guhrau und Glogau nach Norden, sodann die Grenze Posen gegen Nordosten bis zu ihrem Treffpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Lissa und Fraustadt; von da nach Nordwesten und bis zu einem auf der Straße zwischen den Orten Unruhstadt und Kopnitz festzusetzenden Punkte: eine Linie, die auf dem Gebiete westlich der Ortschaften Geyersdorf, Brenno, Fehlen, Altkloster, Riebel und östlich der nachfolgenden Orte: Ulbersdorf, Buchwald, Ilgen, Weine, Lupitze, Schwenten verläuft; von da nach Norden und bis zum nördlichsten Punkt des Chlopsees: eine Linie festzusetzen, auf dem längs der Mittellinie der Seen verlaufenden Raume; wobei indessen die Stadt und Station von Bentschen einschließlich der Linienkreuzung Schwiebus—Bentschen und Züllichau—Bentschen auf polnischem Gebiete verbleiben; von da nach Nord-Nordost und bis zum Treffpunkte der Grenzen der Kreise Schwerin, Birnbaum und Meseritz: eine in dem Raume östlich von Betsche festzusetzende Linie; von da und nach Norden die Grenze zwischen den Kreisen Schwerin und Birnbaum, sodann nach Osten die Nordgrenze der Provinz Posen, sodann nach Nordosten die Grenze zwischen den Kreisen Filehne und Czarnikau, sodann den Netzelauf flußaufwärts, sodann nach Norden die Ostgrenze des Kreises Czarnikau bis zu seinem Treffpunkte mit der Nordgrenze Posens; von da nach Nordosten und bis zu einem Punkte der Grenze Posens, gelegen am äußersten Vorsprunge ungefähr fünf Kilometer westnordwest von Schneidemühl eine in dem Raume festzusetzende Linie; von da die Grenze Posens bis zu ihrem Treffpunkte mit der Grenze zwischen den Kreisen Flatow und Deutsch-Krone; von da nach Nordosten und bis zur Cote 206, ungefähr fünf Kilometer westnordwest von Konitz; eine in dem Raume ungefähr parallel zur Eisenbahn von Schneidemühl—Konitz und ungefähr acht Kilometer westlich von dieser festzusetzende Linie, die im Westen der Orte Annafeld, Gresonse, Friedland, Steinborn, Jenznik, Wiesetwanz und östlich der Orte Sokollno, Wengerz Gursen, Radawnitz, Lanken, Dannitz, Schlochau (unter Belassung der Eisenbahn Hammerstein—Schlochau—Prechlau), Lichtenhagen, Richnau verläuft, von da nach Norden die Grenze zwischen den Kreisen Konitz und Schlochau, sodann die Grenze Westpreußens bis zum äußersten Norden des Vorsprungs ungefähr acht Kilometer südöstlich von Lauenburg, von da nach Norden nd bis zur Ostsee: eine Linie in dem Raume östlich der Dörfer Hohenfelde, Saulin, Chottschow, der Mittellinie der östlich dieser Ortschaften gelegenen Seen folgend und über die Cote 82 ungefähr fünf Kilometer nordnordwest von Osseken verlaufend.

(Fortsetzung auf der 2. Seite.)

Was sollen wir tun?

Von Erich Kuttner.

Ueber den Vertragsentwurf, den die Entente in Versailles überreicht hat, kann es nur ein Urteil geben: er ist ein reines Produkt des siegerischen Imperialismus und verleugnet seine Herkunft in keinem Punkte. Wenn das führende Blatt der Unabhängigen, die „Freiheit", es fertig bekommt, in den Bedingungen einen Kompromiß zwischen dem Geiste Wilsons und Clemenceaus zu sehen, so fragen wir mit Erstaunen, wo denn die Spuren des Wilsonschen Geistes noch zu finden sind. Je länger wir den Vertragsentwurf studieren, desto mehr Clemenceau und desto weniger Wilson sehen wir; fast jedes neu bekannt werdende Detail trägt deutlich den Stempel „Clemenceau" aufgedrückt.

All die Ungeheuerlichkeiten und Unmöglichkeiten der uns zugemuteten Bedingungen nochmals einzeln kritisieren? Du lieber Gott, man weiß kaum noch, wo man anfangen soll. Denken wir nur daran, daß von den drei Zentren unserer Schwerindustrie — Ruhrgebiet, Saargebiet und Oberschlesien — uns die zwei letzten entrissen werden sollen, daß der ganze Vertrag durchsetzt ist von Klauseln, die uns bald dieses, bald jenes wichtige Objekt unseres Volksvermögens abtnöpfen, und daß dann dieses nach allen Regeln der Kunst ausgenommene und um seine Produktionsmöglichkeiten gebrachte Deutschland immer noch ungeheuere Entschädigungen zahlen soll. Denken wir nur an all die Verluste rein deutschen und gemischtsprachigen Gebiets, die der Vertrag uns zumutet und für die man vergebens irgendeinen Rechtsgrund suchen wird. Es ist des Unrechts so viel, daß seine bloße Aufzählung eine ganze Zeitungsnummer füllen könnte.

Aber hinstellen und klagen hat keinen Sinn. Die Frage, die es allein zu erörtern gilt, lautet: Was kann geschehen, kann noch etwas geschehen, um dieses ungeheure Unheil von Deutschland und der Welt abzuwenden? Man könnte beim Lesen dieses Vertragsentwurfes zu der Auffassung kommen: es ist ziemlich egal, ob man so etwas unterschreibt oder nicht unterschreibt. Es läuft nur auf die Formalie heraus, ob man die seidene Schnur selbst um den Hals legt oder von einem anderen legen läßt. Wir würden rein menschlich eine Aufwallung verstehen, die den Vertrag, eben nur zur Kenntnis genommen, ohne weiteres dem Sieger verächtlich vor die Füße wirft, sei es mit, sei es ohne Unterschrift.

Das wäre eine Geste, die vielleicht auf die Welt einen gewissen Eindruck machen würde, aber eben nur eine Geste. Ein Weg, das Unheil abzuwenden oder zu verkleinern, ist es nicht. Die Verantwortung, die auf unsern Staatsmännern lastet, erheischt aber, daß das letzte Mittel der Verzweiflung, falls überhaupt, erst dann angewendet wird, wenn alle übrigen Mittel und Wege erschöpft sind. Was wir in Vorahnung der kommenden Bedingungen ausführten, daß es in aller Erregung gelte, Vernunft und sachliches Denken zu bewahren, das betonen wir heute nochmals. Die Pflicht, das sich aufbäumende Gefühl mit dem Verstande zu meistern, gilt heute für das ganze Volk.

Einstweilen ist uns noch ein Weg frei gelassen, der, so schmal und unsicher er auch sein mag, doch eben noch ein Weg ist: die Verhandlung. Alle weittragenden Entschlüsse über Annahme oder Nichtannahme des Vertrages sind erst zu fassen, wenn das Ergebnis der Verhandlungen vorliegt, zu denen uns die Entente durch die Aufforderung, binnen 14 Tagen unsere Einwendungen zu erheben, eingeladen hat. Man könnte freilich einwenden, daß durch vorangehende Verhandlungen, die negativen Erfolg haben, der Eindruck des Diktatfriedens abgeschwächt wird. Das wird aber im wesentlichen daran liegen, wie unsere Unterhändler die Diskussion führen. Läuft die Verhandlung darauf hinaus, daß man unseren Widerspruch zu den Akten nimmt und im übrigen darüber zur Tagesordnung übergeht, so wird diese Tatsache den Eindruck des Diktatfriedens nicht abschwächen, sondern erhöhen.

Aber schließlich kann man nicht annehmen, daß die Entente zu Verhandlungen auffordert, wenn sie von vornherein beabsichtigt, keinerlei Konzessionen zu machen. Wieweit sie hierin gehen wird, das ist freilich eine schwer zu beurteilende Frage. Im allgemeinen lehrt die Erfahrung, daß die Sieger nicht bereit sind, wesentlich von dem Grundgedanken ihrer Vorschläge abzugehen. Es muß aber mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß die Vorschläge der Entente einer durchgreifenden Aenderung in ihrem Grundgedanken bedürfen, um auch nur im bescheidensten Sinne des Wortes für Deutschland annehmbar und erträglich zu werden.

Die eigentliche Gefahr der Verhandlungen besteht also darin, daß die Entente in ein paar nebensächlichen Punkten

nachgibt, um auf Grund unbedeutender Konzessionen den Frieden als ein Produkt der Verständigung und der Verhandlung hinstellen zu können. Wir verkennen diese Gefahr nicht. Aber ihr gegenüber steht der Vorteil, daß die Verhandlungen zum wichtigsten Propagandamittel für Deutschlands Recht und Existenzmöglichkeiten werden können, wenn sie von unserer Seite in der richtigen Weise geführt werden.

Wir haben oft ausgesprochen, daß die Hoffnung Deutschlands nicht auf imperialistischen Staatsmännern der Gegenseite beruht, sondern nur auf der wachsenden Erkenntnis der Völker und dem Siege des Gerechtigkeitsgefühls in ihnen. Diesen Verhandlungen lauscht die ganze Welt. Auch die Entente kann sie ihren Völkern nicht geheim halten. Sie sollen dazu führen, die Welt sehend zu machen. Die Welt muß sehen, daß diese Friedensbedingungen nicht zu einem besseren Zustand, nicht zur Tilgung des Hasses und des Mißtrauens zwischen den Völkern führen können. Unsere Unterhändler stehen vor einer gewaltigen Aufgabe, und wir hoffen, daß sie diese in der besten Weise lösen werden.

Schon um dieses Mittel nicht aus der Hand zu geben, muß von voreiligen Entschlüssen Abstand genommen werden. Wir kennen fürs erste nur den Friedensentwurf, nicht die Kräfte, die er auslösen wird. Vielleicht werden Bewegungen darunter sein, welche die Macher des Entwurfs nicht vorausgesehen haben, wie es oft Menschen ergeht, die raffiniert, aber einseitig rechnen.

Die Parole heißt daher: Verhandeln, aber jede Freiheit der Handlung vorbehalten.

Die Friedensbedingungen.

(Fortsetzung von der 1. Seite.)

8. Mit Dänemark: Die Grenze, wie sie in den Artikeln über Schleswig festgesetzt wird.

Bis hierher geht Artikel 27.

Artikel 28 beschäftigt sich mit den Grenzen Ostpreußens vorbehaltlich der in Abschnitt 8 über Ostpreußen getroffenen Bestimmungen. Die Grenze läuft von einem Punkt von der Küste der Ostsee eineinhalb Kilometer nördlich der Kirche des Dorfes Pröbernau und in einer von Norden nach Osten zu berechnenden Richtung von 159 Grad; eine Linie von etwa zwei Kilometer, die an Ort und Stelle bestimmt werden soll; von da in gerader Linie auf das Leuchtfeuer, das im Bogen des Kanals von Elbing ungefähr auf der Höhe von 54 Grad 19½ Minuten nördlicher Breite und 19 Grad 26 Minuten östlich liegt; von da bis zur östlichsten Mündung der Nogat in einer ungefähren Linie, die von Norden nach Osten zu zählen ist von 209 Grad; von da dem Laufe der Nogat entlang stromaufwärts bis zum Punkt, wo dieser Fluß die Weichsel verläßt; von da ab den Hauptschiffahrtskanal der Weichsel aufwärts; sodann südlich der Grenze des Kreises Marienwerder, dann des Kreises Rosenberg nach Osten, und zwar bis zu dem Schnittpunkt mit der ehemaligen Grenze von Ostpreußen; von dort die ehemalige Grenze zwischen Ost- und Westpreußen sowie die Grenze zwischen den Kreisen Osterode und Neidenburg, sowie stromabwärts den Fluß Skottau, sowie stromaufwärts dem Neidelaufe entlang bis zum Punkt, der etwa fünf Kilometer westlich Bialutten liegt und der ehemaligen russischen Grenze am nächsten ist; endlich von da gegen Osten, und zwar bis zu einem Punkt unmittelbar im Süden des Schnittpunktes Rute—Neidenburg—Mlawa— und der ehemaligen russischen Grenze; von da ist eine Linie an Ort und Stelle zu bestimmen, die nördlich von Bialutten verläuft; von da der alten russischen Grenze entlang bis östlich Schmalleningken, sodann stromabwärts den Hauptschiffahrtskanal der Memel und sodann den Skirwietharm des Dollas entlang bis zum Kurischen Haff; von dort eine gerade Linie bis zum Treffpunkt Ostufer Kurische Nehrung mit der Verwaltungsgrenzlinie Ost etwa vier Kilometer südwestlich von Ridden; von da längs dieser Verwaltungslinie bis zum westlichen Ufer der Kurischen Nehrung.

Völkerbund.

Der erste Abschnitt des Dokuments umfaßt die Normen betreffend den Völkerbund entsprechend dem Pariser Statut vom 14. Februar und dessen späteren fast geringfügigen Abänderungen. Für Deutschland ist nur folgendes wichtig: Das Statut sieht nur zwei Gruppen von Mitgliedern des Völkerbundes, die ihm von Anfang an zugehören sollen, vor. Die erste Gruppe umfaßt diejenigen Staaten, die gegen uns gekämpft und die diplomatischen Beziehungen zu uns abgebrochen haben. Alle diese Staaten sind von selbst Mitglieder des Völkerbundes. Die zweite Gruppe umfaßt Neutrale aus dem gegenwärtigen Kriege, namentlich die Nordstaaten, Holland und die Schweiz. Diese Staaten sind eingeladen, sich binnen zwei Monaten durch vorbehaltlose Erklärung dem Völkerbund anzuschließen. Wichtig ist also die Tatsache, daß das Deutsche Reich einstweilen in die Organisation nicht einbegriffen werden soll, und es kann nur nachträglich durch eine Art Ballotage Mitglied werden. Erforderlich dazu ist Zweidrittel-Mehrheit innerhalb der Staatenversammlung, und die Aufnahme ist an die Voraussetzung geknüpft, daß ein außenstehender Staat wirkliche Garantien seiner aufrichtigen Absicht gibt, seine internationalen Verpflichtungen einzuhalten.

Bestimmungen über europäische Politik.

Belgien.

Deutschland erkennt an, daß die Verträge von 1839, die vor dem Kriege das Regime Belgiens festsetzten, nicht mehr den augenblicklichen Verhältnissen entsprechen und erklärt sich mit der Außerkraftsetzung dieser Verträge einverstanden.

Deutschland erkennt die unumschränkte Herrschaft Belgiens über das gesamte strittige Gebiet von Neutral-Moresnet an.

Deutschland verzichtet zugunsten Belgiens auf das Recht und den Rechtstitel auf das Gebiet von Preußisch-Moresnet, das westlich von der Linie Lüttich-Aachen gelegen ist; der Teil, der am Rande dieses Gebietes verlaufenden Straße wird Belgien gehören.

Deutschland verzichtet ferner zugunsten Belgiens auf alle Rechte und Rechtstitel über die Gebiete, welche die Kreise Eupen und Malmedy umfassen. Die Einwohner der genannten Gebiete werden das Recht haben, schriftlich in Listen ihrem Wunsche Ausdruck zu geben, ob diese Gebiete ganz oder teilweise unter deutscher Oberherrschaft erhalten werden sollen. Der belgischen Regierung steht es zu, das Resultat dieser Volksabstimmung zur Kenntnis der Liga der Nationen zu bringen, deren Entscheidung Belgien im vornherein anzunehmen sich verpflichtet.

Eine Kommission, bestehend aus sieben Mitgliedern, von denen die alliierten und assoziierten Großmächte fünf ernennen, Deutschland und Belgien je eines, wird vierzehn Tage nach Inkrafttreten dieses Vertrages eingesetzt werden, um an Ort und Stelle Grenzlinien zwischen Deutschland und Belgien festzusetzen; hierbei hierbei soll der wirtschaftlichen Lage und den Verbindungswegen Rechnung getragen werden.

Sobald die Uebertragung der Oberherrschaft über diese Gebiete endgültig sein wird, werden alle in diesen Gebieten wohnenden Deutschen unter Ausschluß der deutschen Nationalität vollrechtlich die belgische Nationalität endgültig erworben haben.

Während zweier Jahre nach der endgültigen Uebertragung der Souveränität über die Belgien kraft dieses Vertrages zugeteilten Gebiete können deutsche Staatsangehörige über achtzehn Jahre, welche in diesen Gebieten ansässig sind, für die deutsche Staatsangehörigkeit optieren; die Option des Ehemannes hat diejenige der Frau, die Option der Eltern diejenige ihrer Kinder unter achtzehn Jahren zur Folge. Personen, welche das hier vorgesehene Optionsrecht ausgeübt haben, müssen in den darauffolgenden zwölf Monaten ihren Wohnsitz nach Deutschland verlegen; es wird ihnen freistehen, den Immobilienbesitz, welchen sie in den von Belgien erworbenen Gebieten besitzen, zu behalten. Sie können ihren Mobiliarbesitz aller Art mitnehmen und haben infolgedessen keinerlei Austritts- noch Eintrittszoll zu bezahlen.

Luxemburg.

Deutschland verzichtet hinsichtlich des Großherzogtums Luxemburg auf den Nutzen aller zu seinem Vorteil in den Verträgen vom 8. Februar 1842, 2. April 1847, 20. und 25. Oktober 1863, 18. August 1866, 21. Februar und 11. Mai 1867, 10. Mai 1871, 11. Juni 1872, 11. November 1902 sowie aller aus diesen Verträgen folgenden Konventionen. Deutschland erkennt an, daß das Großherzogtum Luxemburg vom 1. Januar 1919 an aufgehört hat, einen

Bestandteil des deutschen Zollvereins zu bilden,

verzichtet auf alle Rechte auf den Betrieb der Eisenbahnen, schließt sich der Abschaffung des Zentralitätsregimes des Großherzogtums an und nimmt im voraus alle von den alliierten und assoziierten Mächten bezüglich Luxemburgs abgeschlossenen internationalen Abmachungen an.

Deutschland verpflichtet sich, dem Großherzogtum Luxemburg auf ein Ersuchen, welches ihm von den hauptsächlichsten alliierten und assoziierten Mächten gestellt werden wird, die Vorteile und Rechte genießen zu lassen, welche in wirtschaftlicher Hinsicht, in Hinsicht auf Transport und Luftschiffahrt zugunsten der besagten Mächte oder ihrer Untertanen durch den vorliegenden Vertrag festgesetzt werden.

Linkes Rheinufer.

Es ist Deutschland untersagt, Festungen zu erhalten oder zu bauen, sei es auf dem linken Rheinufer, sei es auf dem rechten Ufer westlich von einer fünfzig Kilometer östlich von diesem Flusse gezogenen Linie.

In der laut Artikel zweiundvierzig definierten Zone sind die Unterhaltung oder Zusammenziehung bewaffneter Kräfte, sowie militärische Manöver jeglicher Art und alle materielle Erleichterung für eine Mobilisation gleichfalls verboten.

Im Falle Deutschland, auf welche Art es auch sei, den Vorschriften der obigen Artikel zuwiderhandeln sollte, wird dies als feindseliger Akt gegenüber den Signatarmächten dieses Vertrages bezeichnet und als den Weltfrieden störend angesehen werden.

Saarrevier.

Als Ersatz für die Zerstörung der Kohlenbergwerke Nordfrankreichs und als Abschlagszahlung auf die von Deutschland als Kriegsentschädigung zu zahlende Summe überträgt Deutschland an Frankreich den

vollständigen und unbeschränkten Besitz der im Saarrevier belegenen Kohlengruben,

Um das Recht und Wohlergehen der Bevölkerung sicherzustellen und Frankreich das unbeschränkte Ausbeutungsrecht der Gruben zu garantieren, nimmt Deutschland die Dispositionen der Artikel 1 und 2 des beigefügten Annexes an.

In angebrachter Zeit ein endgültiges Statut des Saarbeckens unter Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung festzusetzen, nehmen Frankreich und Deutschland die Maßnahmen des dritten Kapitels des nachstehenden Anhanges an.

Finanzielle Klauseln.

Der gesamte Besitz und alle Einnahmen Deutschlands sowie der deutschen Gliedstaaten haften an erster Stelle für die Bezahlung der Kosten der Wiederherstellungen sowie aller anderen Lasten, die sich aus vorliegendem Vertrag oder irgendwelchen sonstigen Abmachungen zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten seit Abschluß des Waffenstillstandes ergeben. Insbesondere darf die deutsche Regierung bis 1. Mai 1921 über die Ausfuhr von Gold verfügen, wenn die Kommission für Wiederherstellungen im Namen der alliierten und assoziierten Mächte die Erlaubnis hierzu erteilt. Im einzelnen muß Deutschland die Unterhaltungskosten aller alliierten und assoziierten Heere in den besetzten deutschen Gebieten seit dem 12. November bezahlen. Die Kommission für Wiederherstellungen setzt fest, welche von Deutschland auf Grund des Waffenstillstandsvertrages geleisteten Lieferungen auf die von Deutschland zu leistenden Zahlungen anzurechnen sind. Dabei werden Zahlungen für Versorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen sowie Zahlungen, die nach Ansicht der Entente den Zweck haben, Deutschland zur Leistung der Wiederherstellungen zu befähigen, den Vorzug haben. Die Entscheidung hierüber steht bei den alliierten und assoziierten Regierungen. Das Recht dieser Regierungen, über Guthaben und Eigentum Deutscher im Bereiche ihrer Gerichtsbarkeit zu verfügen, wird, soweit dieser deutsche Besitz sich bei Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages in diesen Gebieten befindet, nicht berührt. Dasselbe gilt von den Pfändern oder Hypotheken, die sich im Besitz der alliierten und assoziierten Regierungen oder ihrer Staatsangehörigen befinden und bei denen deutsche Staaten oder ihre Staatsangehörigen Schuldner sind, soweit diese Verpflichtungen aus der Zeit vor Eintritt des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den betreffenden Regierungen stammen.

Die Mächte, denen deutsches Gebiet abgetreten ist, übernehmen einen Teil der deutschen

Reichsschuld

sowie des betreffenden deutschen Staates nach dem Stand vom 1. August 1914. Hiervon ist jedoch Elsaß-Lothringen ausgenommen sowie derjenige Teil der auf Polen entfallenden Schuld, der nach Ansicht der Kommission für Wiederherstellungen aus Maßnahmen zu Zwecken der deutschen Kolonisation stammt. Ebenso sind hiervon die Teile der Schuld ausgenommen, welche zum Erwerb des Eigentums des Deutschen Reiches oder der deutschen Staaten in den betreffenden Gebieten gedient haben. Zu diesem Besitz gerechnet wird alles Eigentum der Krone, des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten sowie das Privateigentum des ehemaligen Kaisers und anderer Fürstlichkeiten. Frankreich übernimmt dieses in Elsaß-Lothringen gelegene Eigentum ohne jede Verpflichtung einer Zahlung. Dasselbe Recht erhält Belgien für die in seinen Besitz übergebenden Gebiete. In den früheren deutschen Gebieten, die durch Beauftragte für den Völkerbund verwaltet werden, übernimmt weder dieses Gebiet noch die verwaltende Macht irgendeinen Teil des deutschen Schuldendienstes. Zugleich gehen alle in diesen Gebieten gelegenen Besitzungen des Deutschen Reiches oder der deutschen Staaten an die beauftragte Macht über, ohne daß hierfür eine Entschädigung geleistet wird.

Deutschland verzichtet auf alle Rechte irgendwelcher Art für sich und seine Staatsangehörigen aus Verträgen betreffend Verwaltung und Kontrolle von Kommissionen, Agenturen, Staatsbanken sowie sonstigen internationalen finanziellen und wirtschaftlichen Kontrollkörperschaften oder Verwaltungskörpern in sämtlichen alliierten und assoziierten Ländern sowie in Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einschließlich ihrer Besitzungen und im Gebiete des früheren Rußlands. Deutschland verpflichtet sich weiter, zugunsten der Entente in näherbezeichneter Weise die mit der Türkei sowie der österreichisch-ungarischen Regierung abgeschlossenen Finanztransaktionen rückgängig zu machen und bestätigt seinen Verzicht auf die Rechte aus den Verträgen von Bukarest und Brest-Litowsk sowie den Zusatzverträgen. Innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrages muß Deutschland der Kommission für Wiederherstellungen eine Liste dieser Rechte und Interessen einreichen. Die in dieser Liste nicht aufgeführten Rechte und Interessen Deutschlands sowie seiner Staatsangehörigen sind nichtig und fallen in den Besitz der alliierten und assoziierten Regierung. Deutschland überträgt diesen Regierungen alle seine Forderungen an Oesterreich, Ungarn, Bulgarien und die Türkei. Die in Gold von Deutschland zu zahlenden Summen müssen nach Wahl der Gläubiger in Pfund, Dollars, Franken oder Lire geleistet werden. Die deutsche Regierung garantiert der brasilianischen Regierung die Rückzahlung einschließlich fünf Prozent Zinsen der beim Hause Bleichröder deponierten Beträge, die aus den Zwangsverkäufen aus dem Besitz des Staates Sao Paulo in Hamburg Bremen Antwerpen und Triest stammen und zwar zum Kurs der Mark vom Tage an dem die Beträge hinterlegt sind.

Wirtschaftliche Klauseln.

Deutschland verpflichtet sich, die Einfuhr aus sämtlichen alliierten und assoziierten Staaten mit keinerlei Zöllen oder Lasten einschließlich innerer Steuern zu belegen, die die Sätze übersteigen, welche irgendwelchen anderen Staaten auferlegt werden. Ferner darf es solche Einfuhr nur verbieten oder beschränken, wenn dieselbe Maßregel für alle anderen Staaten gilt. Deutschland verpflichtet sich ferner, die Einfuhr aus alliierten und assoziierten Staaten nicht indirekt in diskriminierender Weise zu erschweren. Ebenso gesteht Deutschland den alliierten und assoziierten Regierungen das Recht der Meistbegünstigung bei der Ausfuhr zu. Alle Vorrechte im Außen- und Transithandel, die Deutschland irgendeinem Staate einräumt, fallen automatisch den alliierten und assoziierten Ländern zu. Jedoch haben elsaß-lothringische Erzeugnisse fünf Jahre lang das Recht zollfreier Einfuhr nach Deutschland, wobei die Art und Menge der in dieser Weise bevorzugten Erzeugnisse jährlich von der französischen Regierung festgesetzt wird. Dabei dürfen die durchschnittlichen Mengen der Jahre 1911/1913 nicht überschritten werden. Außerdem gesteht Deutschland den elsaß-lothringischen Textilwaren für diese Zeit den zollfreien Veredelungsverkehr zu. In derselben Weise haben sämtliche Erzeugnisse des früher deutschen Gebietes von Polen auf drei Jahre das Recht zollfreier Einfuhr nach Deutschland. Schließlich behalten sich die alliierten und assoziierten Regierungen das Recht vor, dieselben Bestimmungen auf fünf Jahre für die Erzeugnisse Luxemburgs zu verlangen.

Während der ersten sechs Monate nach Inkrafttreten des Friedensvertrages dürfen Einfuhren aus Ländern der alliierten und assoziierten Mächte nicht mit höheren Sätzen belegt werden, als am 31. Juli 1914. Für weitere dreißig Monate gilt dies für alle Waren des am 31. Juli 1914 in Kraft befindlichen deutschen Vertragstarifes einschließlich aller Weine, Pflanzenöle, künstlicher Seide, gewaschener oder entfetteter Wolle. Falls die alliierten und assoziierten Regierungen es im Interesse der Bevölkerung der besetzten Gebiete für nötig halten, behalten sie sich das Recht vor, für die Einfuhr und Ausfuhr ein besonderes Zollsystem in diesen Distrikten einzurichten.

Die Schiffe und Fahrzeuge der alliierten und assoziierten Mächte genießen innerhalb der deutschen Gewässer für Fischfang, Küstenfahrt und Schleppfahrt zur See die Vorrechte meistbegünstigter Nationen. Deutschland verpflichtet sich, alle Maßnahmen zum Schutze der Erzeugnisse der alliierten und assoziierten Länder gegen unlauteren Wettbewerb zu treffen, insbesondere gegen Verwendung falscher Angaben über Ursprung, Art, Charakter oder besondere Qualität dieser Waren. Unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit verpflichtet sich Deutschland, sich den in einem alliierten oder assoziierten Lande geltenden Gesetzen sowie der Rechtsprechung anzupassen, die sich auf Wein oder Spirituosen beziehen. Deutschland verpflichtet sich, Staatsangehörige alliierter und assoziierter Mächte nach dem Grundsatze meistbegünstigter Nationen zu behandeln, sowohl was ihr Gewerbe irgendwelcher Art, wie ihr Eigentum, ihre Rechte und Interessen einschließlich der Gesellschaften und Verbände, denen sie angehören, anbelangt.

Zur Regelung der Bezahlung der Schulden.

zwischen Angehörigen feindlicher Länder wird jede der vertragschließenden Regierungen binnen drei Monaten ein Bureau zur Prüfung und Ausgleichung (Office de Verification et de Compensations) einrichten, welches ausschließlich für Leistung und Empfang solcher Zahlungen bestimmt ist. Jede Regierung ist für die Zahlung der von ihren Staatsangehörigen geschuldeten Beträge verantwortlich. Die Vorschriften dieses Artikels gelten für Zahlungen zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Ländern nur unter der Voraussetzung, daß das betreffende alliierte oder assoziierte Land binnen sechs Monaten hiervon in Kenntnis gesetzt wird. Die Kriegsmaßnahmen, welche Deutschland in bezug auf Eigentum, Rechte und Interessen von Staatsangehörigen der alliierten und assoziierten Mächte während des Krieges getroffen hat, werden umgehend sistiert, falls die Liquidation noch nicht beendet ist, und die Inhaber werden wieder in ihre Rechte eingesetzt. Hingegen behalten sich die alliierten und assoziierten Mächte das Recht vor, alles Eigentum, Rechte und Interessen deutscher Staatsangehöriger auf ihrem Gebiete zurückzubehalten und zu liquidieren. Dabei gelten diejenigen nicht als deutsche Staatsangehörige, die durch diesen Vertrag die

Mordprozeß Liebknecht und Rosa Luxemburg.

Im großen Schwurgerichtssaal in Moabit begann heute vormittag vor dem Feldkriegsgericht des Gardekavallerie-Schützenkorps die Hauptverhandlung gegen die wegen des Mordes an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg Angeklagten. Die Verhandlung leitet Kriegsgerichtsrat Ehrhardt, außer ihm gehören ein Kriegsgerichtsrat, ein Kapitänleutnant, ein Offizierstellvertreter und ein Mann dem Gericht an. Die Anklage vertritt Kriegsgerichtsrat Jörns.

Angeklagt sind: Husar Runge, Kapitänleutnant Horst v. Pflug-Hartung, Oberleutnant zur See Ulrich v. Rittgen, Oberleutnant zur See Heinrich Stiege, Leutnant Heinz v. Pflug-Hartung, Leutnant zur See Bruno Schulze, Leutnant der Reserve Adolf Liepmann, Oberleutnant Vogel, Hauptmann der Landwehr Weller.

Sämtliche Angeklagte werden vom Rechtsanwalt Grünspach verteidigt.

Nachdem die Zeugen aufgerufen waren, wurden sie vom Vorsitzenden, K.-G.-R. Ehrhardt ermahnt, sich bei ihren Aussagen nicht durch politische Gesichtspunkte leiten zu lassen, sondern ohne jede Rücksicht der Wahrheit die Ehre zu geben.

Der Angeklagte Runge

ist am 29. Mai 1875 geboren und von Beruf Dreher. Die angeklagten Offiziere sind geboren: Horst v. Pflug-Hartung 1880, v. Rittgen 1894, Stiege 1892, Liepmann (in Zivil Stud. phil.) 1894, Heinz v. Pflug-Hartung 1890, Vogel 1889, Döller 1884, Schulze 1895. Sämtliche Offiziere sind Inhaber des Eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse und anderer Orden. Ihre militärischen Qualifikationsberichte lauten durchweg sehr günstig.

Der Angeklagte Runge wird beschuldigt, seinen Posten vor dem Ebenhotel eigenmächtig verlassen und einen Kolbenschlag gegen Liebknecht, zwei Kolbenschläge gegen Rosa Luxemburg geführt und sich dadurch der versuchten Tötung schuldig gemacht zu haben. Er gibt an: Ich stand vor dem Ebenhotel Posten, erfuhr, daß Liebknecht eingeliefert würde. Ich war gegen ihn erbittert, weil ich durch Liebknechts Agitation von den Arbeitern im Siemensbetriebe zum Streik im November gezwungen worden bin. Als Liebknecht in das Ebenhotel eingeliefert wurde, habe ich in meiner Wut auf ihn ein oder zwei Kolbenschläge gegen seinen Kopf geführt, als er im Auto saß. Ich glaube nicht, daß ich ihn getroffen habe, jedenfalls weiß ich es nicht. Es kann sein, daß die Schläge nur das Auto getroffen haben.

Auf Befragen gibt der Angeklagte als Ursache seiner Wut auf Liebknecht und Rosa Luxemburg an, er wollte sich dem Demonstrationsstreik im November nicht anschließen. Eine Menge Arbeiter standen um ihn herum. Unter ihnen waren Liebknecht und Rosa Luxemburg. Liebknecht hielt mir eine Pistole vor und drohte, ich werde über den Haufen geschossen, wenn ich den Betrieb nochmals betrete. Ebenso sprach Frau Luxemburg zu mir. — Vors.: Sie sollen gesagt haben, als Liebknecht und Rosa Luxemburg eingeliefert wurden: „Die kommen hier nicht lebendig raus." Angekl.: Das habe ich nicht gesagt, sondern der Chauffeur hat es gesagt. Die beiden Chauffeure sprachen darüber. Auch der Jäger Dräger beteiligte sich an dem Gespräch. Er sagte, wenn er nicht 20 000 M. Schweigegeld bekommt, läßt er das ganze Ebenhotel hochfliegen. Am nächsten Tage habe ich mir von Spartakisten falsche Papiere gekauft, damit bin ich nach Flensburg gefahren. Eins der Papiere lautete auf den Namen Johann Dünnwald. In Flensburg ließ ich mich als Freiwilliger anwerben, wurde von dort nach Celle versetzt, dort am 11. April festgenommen und nach Berlin transportiert. Vors.: Hat Sie irgend jemand veranlaßt, Liebknecht und Rosa Luxemburg zu töten? Angekl.: Nein, dazu bin ich von keiner Seite, weder von zivilen noch von militärischen, veranlaßt worden.

Der Vorsitzende erörtert die Angaben über den angeblich mangelhaften Geisteszustand des Angekl. Runge. Er hat 1911 in der Kokerei einen Unfall erlitten. Ein Splitter drang ihn ins Auge, er führte einen Rechtsstreit wegen einer Unfallrente, die ihm 1918 zugesprochen wurde. Während der Prozeß schwebte, äußerte er in einer Eingabe an die Berufsgenossenschaft, er werde die ganze Berufsgenossenschaft totschießen, wenn er keine Rente bekomme. Später erlitt der Angeklagte noch einen unbedeutenden Unfall, der auf seinen Geisteszustand keinen Einfluß ausgeübt haben kann. Den Krieg hat er bis 1918 mitgemacht und ist währenddem als Nervenkranker im Lazarett behandelt worden.

Vors.: Nun wollen wir wieder zur Anklage kommen. Sie, Angeklagter, sind also, nachdem Sie den Kolbenschlag gegen Liebknecht geführt hatten, wieder auf ihren Posten zurückgegangen. Später wurde Frau Luxemburg gebracht. Sie haben zwei Schläge gegen ihren Kopf geführt. Hatten Sie die Absicht, sie totzuschlagen? Angekl.: Nein, ich weiß überhaupt nicht, ob ich mit aller Kraft zugeschlagen habe. Vors.: Als alter Soldat müssen Sie doch wissen, daß ein Schlag mit einem Karabinerkolben einen Menschen töten kann. Sie wollen auch nicht gesehen haben, daß Frau Luxemburg zu Boden gestürzt war, daß sie blutüberströmt in den Wagen geschleppt wurde. Sie wollen auch keinen Schuß gehört haben? Angekl.: Nein. Ich habe mir das alles nicht überlegt. Nachdem ich die Schläge geführt hatte, ging ich ins Wachlokal, denn meine Postenzeit war abgelaufen und ich ersuchte um Ablösung.

Angeklagter Horst v. Pflug-Hartung

ist nebst anderen angeklagten Offizieren der vorsätzlichen Tötung beschuldigt. Er giebt an: Ich war mit einer zuverlässigen Patrouille ins Ebenhotel beordert. Ich ging mit meinen Leuten hin, meldete mich beim Hauptmann Pabst und erhielt die Weisung, den festgenommenen Liebknecht nach Moabit zu transportieren. Liebknecht traf ich in Begleitung von zwei Offizieren in einem Zimmer des ersten Stock. Als mir gemeldet wurde, das Auto sei zur Fahrt bereit, beschloß ich, nicht den direkten Weg nach Moabit zu fahren. Ich beorderte noch einen zweiten Wagen mit einem leichten Maschinengewehr und Handgranaten, um uns gegen etwaige Angriffe zu decken. Mein Bruder sollte das Auto eigentlich fahren. Wir beide suchten auf der Karte den Weg. Liebknecht stand dabei. Später kam noch ein Polizeioffizier, der die Persönlichkeit des Liebknecht feststellen wollte, denn Liebknecht bestritt seine Identität. In diesem Disput mit Liebknecht lernte ich Liebknecht als einen aufrechten Mann kennen, der von seiner Idee überzeugt war, und den ich als ehrlichen Gegner achten mußte. Ich forderte Liebknecht auf, mir zu folgen, wies ihm eine Pistole und sagte zu ihm, daß ich bei einem Fluchtversuch sofort auf ihn schießen würde. Beim Hinausgehen gingen wir zuerst auf den Hauptausgang zu, bogen dann aber nach einem Nebenausgang ab, durch den wir das Hotel verließen.

Diese von mir ausgegangene Absicht war den Herren in meiner Patrouille nicht bekannt. Vor der Tür war viel Publikum, meine Leute mußten erst mit dem Karabiner Platz machen. Als ich mit Liebknecht im Auto saß, erhielt er von hinten einen Schlag, der ihn aber nicht beschädigt haben kann, denn wir sprachen nachdem noch miteinander. Auf meinen Befehl wurde dann schneller gefahren. Im Tiergarten am Neuen See erlitt das Auto eine Panne und konnte nicht weiterfahren. Ich beschloß, nach der Charlottenburger Chaussee zu gehen, um dort einen Wagen zu nehmen. Liebknecht erklärte auf meine Frage, er fühle sich kräftig genug, diesen Weg zu Fuß zu machen. Wir traten also den Weg an. Rechts neben Liebknecht ging ich, links Leutnant Stiege, rechts vor ihm Leutnant Schulze und links vor ihm ein Mann.

Ich ging am Neuen See entlang, bis ich rechts einen Nebenweg sah. Ich entfernte mich einen Augenblick, um mich über den Weg zu orientieren. Als ich zurückkehrte, sah ich Liebknecht vor mir laufen. Ich rief „Halt!", und da der Angerufene nicht stand, schoß ich. Liebknecht lief noch ein paar Schritte und brach dann zusammen. Ich ging als erster zu ihm. Er lag mit dem Gesicht am Boden und war anscheinend tot. Inzwischen war das Auto nachgekommen. Wir trugen Liebknecht in den Wagen, fuhren nach der Unfallstation an der Charlottenburger Chaussee, die aber geschlossen war. Dann fuhren wir nach der Unfallstation am Kurfürstendamm in der Nähe des Ebenhotels und lieferten dort die Leiche ab. Eine Verabredung zwischen mir und den Herren meiner Patrouille hat nicht stattgefunden. Vors.: Haben Sie nicht abgewartet, ob Liebknecht auf den Anruf halten würde? Angekl.: Nein, dazu hatte ich keine Veranlassung. Ich hatte ihm ja gesagt, daß ich bei einem Fluchtversuch sofort schießen würde. Ich konnte auch nicht warten, denn er ließ nicht erkennen, daß er halten würde, und ich mußte deshalb damit rechnen, daß er entkommen könte.

Der Anklagevertreter macht dem Angeklagten Vorhalte aus den Akten, wonach er sich in der Voruntersuchung anders geäußert hat, wie jetzt.

Der Verteidiger widerspricht der Verlesung aller Protokolle über Vernehmungen, bei denen außer dem Untersuchungsführer andere Personen (Vertreter des Zentralrats und des Vollzugsausschusses sowie ein Staatsanwalt) anwesend waren.

Anklagevertreter K. G. R. Jörns bemerkt, daß die höchste Militärbehörde und das Reichsjustizamt die Zulassung verfügt habe und er keine Bedenken dagegen geltend machen könne.

Das Gericht beschließt: Die Verlesung der beanstandeten Protokolle ist zulässig. Durch die Zulassung dritter Personen ist die richterliche Unabhängigkeit des Untersuchungsführers nicht beeinflußt. Die Zulassung eines Staatsanwalts stützt sich auf öffentlichrechtliche Gründe, die anderen Personen sind nach Ermessen des Untersuchungsführers zuzulassen.

Der Verteidiger hält trotzdem seinen Widerspruch aufrecht, er bezeichnet die Zulassung dritter Personen bei den Vernehmungen als ungesetzlich, die Regierung habe durch die betreffende Verfügung zuungunsten der Angeklagten in das Verfahren eingegriffen.

Staatsangehörigkeit einer alliierten oder assoziierten Macht erwerben.

Verträge zwischen Feinden gelten als nichtig vom Augenblicke des Kriegsausbruches an, ausgenommen solche Verträge, deren Ausführung eine Regierung der alliierten und assoziierten Mächte zugunsten eines ihrer Staatsangehörigen binnen sechs Monaten verlangt. Diese Bestimmungen gelten nicht für Verträge zwischen amerikanischen, brasilianischen, japanischen sowie andererseits deutschen Staatsangehörigen. Jede alliierte oder assoziierte Macht einerseits und Deutschland andererseits errichten binnen drei Monaten einen gemischten Schiedsgerichtshof, zu dem ein dritter Delegierter von beiden Regierungen gemeinsam oder, falls nötig, vom Conseil des Völkerbundes oder bis zu dessen Konstituierung von Herrn Gustav Ador (schweizerischer Bundesrat) benannt wird.

Das Schicksal der Kolonien.

Paris, 7. Mai. (Reuter.) Amtlich. Der Dreierrat beschloß, über die deutschen Kolonien wie folgt zu verfügen: Bezüglich der Zukunft von Togoland und Kamerun werden Frankreich und Großbritannien dem Völkerbund gemeinsame Vorschläge machen. Was die anderen Kolonien betrifft, so werden die Mandate folgendermaßen verteilt werden: Deutsch-Ostafrika fällt an Großbritannien, Südwestafrika an die südafrikanische Union, die deutschen Samoainseln fallen an Neu-Seeland, die andern deutschen Besitzungen im Stillen Ozean südlich des Aequators an Australien mit Ausnahme von Nauru, für welches Groß-Britannien ein Mandat erhält, die deutschen Inseln im Stillen Ozean nördlich des Aequators fallen an Japan.

Deutschland und Oesterreich.

Hinsichtlich Oesterreichs enthält der Friedensvertrag einen einzigen Artikel des Wortlautes:

Deutschland erkennt die Unabhängigkeit Oesterreichs an und wird sie in Zukunft in den durch diesen Vertrag festgesetzten Grenzen als unabänderlich strikte respektieren. Eine Ausnahme ist nur mit Zustimmung des Rates der Gesellschaft der Nationen möglich.

Mit Annahme dieses Wortlauts würde der beabsichtigte und von beiden Völkern gewünschte Zusammenschluß Deutschlands mit Oesterreich vorläufig zur Unmöglichkeit.

Börsenschließung.

Berlin, 7. Mai. Unter dem Eindruck der vernichtenden Friedensbedingungen, die dem deutschen Volke zugemutet werden, hat der Börsenvorstand beschlossen, die Börse auf drei Tage zu schließen.

Gewerkschaftsbewegung

Bausperre für Zimmerer.

Die Ortsverwaltung Berlin und Umgegend des Verbandes der Zimmerer macht darauf aufmerksam, daß folgende Firmen gesperrt sind:

August Höhne, Lichterfelde, Bau Dahlem, Gertrudenschule.
Uebe, Charlottenb., Kaiser-Friedrich-Str., Platz u. sämtl. Baustellen.
Arndt, „ Tegeler Weg 1, „ „ „ „
Held u. Francke, Rudow Kanalstraße, „ „ „ „
Tiefbau Berger u. Comp., Baustelle Müllerstraße, Dankeskirche.
„ Holzmann, Baustelle Oranienbrücke.
„ Baugesellschaft für Untergrundbahnen, sämtl. Arbeitsstellen.
Baugeschäft von Hamann, Neukölln, Harzer, Ecke Teupitzer Straße.
„ „ Eveking, Oberschöneweide, sämtliche Arbeitsstellen.

Eisenbahnkongreß. Die Kollegen gegenüber Freitag, den 9., nachm. 4½ Uhr, in den „Moabiter Brauereisälen", Wiclefstr. 24, eine große politische Versammlung über das Rätesystem. Referenten: Cohen-Reuß (S. P. D.), Müller (U. S. P. D.), Beier (K. P. D.). Die Kollegen der anderen Werke sind hierzu eingeladen.

Betriebsräte, Vertrauensmänner der Angestellten der Tuch-, Plüsch- und Krimmerbranche, soweit solche nicht vorhanden auch Kollegen, werden gebeten, ihre Adressen zum Zwecke des Zusammenschlusses der Branche an Erich Glaucke, Berlin N 39, Gerichtstr. 63, zu senden.

Zentralverband der Handlungsgehilfen. In den Bezirken Neukölln und Steglitz am Freitag, den 9. Mai, keine Bezirksversammlungen.

Groß-Berlin

Folgen der Wohnungsnot.

Zu welchen Anmaßungen unsere Hausbesitzer schreiten, beweisen uns vorliegende Schreiben von Eigentümern an Mieter.

Schon jetzt verlangt man von Mietern, deren Verträge noch bis zum Oktober laufen, weitere Erhöhung der Miete und den Abschluß neuer Mietverträge, obwohl die Kündigungsfrist erst mit Ende Juni abläuft. Und zwar wird die Erhöhung der Miete nicht etwa erst vom 1. Oktober, sondern vom 1. Mai oder vom 1. Juni ab gefordert, andernfalls die Mieter am 1. Oktober räumen sollen. Dies selbst dann, wenn sich die Mieter vom 1. Oktober ab mit der Erhöhung einverstanden erklären.

Der Wohnungswucher, betrieben durch Hauswirte, Wohnungshamsterer und Agenten ist schon zu einem unerträglichen Skandal ausgewachsen. Wann werden die Gemeinden von ihren Befugnissen, die sie auf Grund der beiden Verordnungen der Reichsregierung vom 23. September 1918 haben, endlich vollen Gebrauch machen? Die Genossen in den Gemeindevertretungen müssen sich mehr um diese Frage kümmern! Eventuell muß die Regierung die Gemeinden zu durchgreifenden Maßnahmen anhalten.

Groß-Berlin als städtebauliches Problem. Ueber dieses Thema sprach am Abend des vom Bürgerausschuß Groß-Berlin veranstalteten Lehrkurses Stadtbaurat a. D. Beuster. Als die wichtigste Gegenwartsaufgabe auf dem Gebiet des Siedlungs- und Wohnungswesens bezeichnet der Redner die schleunige Beschaffung gesunder Wohnungen im gartenreichen Kleinhausbau. Im Interesse der von ihm befürworteten Dezentralisation im Wohnungswesen sei die von der Regierung vorgeschlagene enge Abgrenzung von Groß-Berlin zu verwerfen; das Gebiet von Groß-Berlin müsse vielmehr einen Durchmesser von 38—40 Kilometer im Mittel erhalten, statt eines solchen von 25 Kilometer, wie die Regierung vorschlägt. Für das vergrößerte Gebiet sei aber die von der Regierung in Aussicht genommene Form der Einheitsgemeinde nicht anwendbar; hierfür passe besser die vom Bürgerausschuß vorgeschlagene Form der Gesamtgemeinde. Beuster schlägt innerhalb der Gesamtgemeinde, der er nur die großen Gemeinschaftsaufgaben zuweisen will, die Bildung von 14 Stadtkreisen vor, die neben dem Lokalaufgaben die Exekutive für die Gemeinschaftsaufgaben zu übernehmen haben. Während die Stadtkreise in üblicher Weise Magistrat und Stadtverordnetenversammlungen erhalten, soll die Gesamtgemeinde von Bürgerschaft und einem kleinen Senat, beide streng Groß-Berlinisch gebildet, regiert werden. Das Arbeitsgebiet der Stadtkreise sei so reichhaltig, daß sie ein durchaus lebensvolles kommunales Eigenleben führen können. Die Gesamtgemeinde werde aber von allen Lokal- und Detailfragen entlastet so daß sie ihre ganze Kraft den großen Aufgaben zuwenden könnte. Dieser Aufbau schaffe eine wahre Selbstverwaltung von Groß-Berlin und werde insbesondere auch den Interessen des Siedlungswesens gerecht. Gegen die von der Regierung vorgeschlagene enge Abgrenzung aber müsse sich die Bürgerschaft auf das energischste wehren, denn sie schnüre dem Wohn- und Wohnschaftskörper Groß-Berlin sein lebensnotwendiges Vorland ab und schädige das Wohnungswesen aufs schwerste.

Wo bleibt die Teuerungszulage für die pensionierten Straßenbahner? Uns wird geschrieben: Bei der jetzigen Teuerung, wo niemand mit seinem Friedenseinkommen auskommen kann, erhält jeder eine Teuerungszulage.

Alle Staats- und Gemeindebeamte nebst den pensionierten Beamten haben einmalige und fortlaufende Teuerungszulagen erhalten. Nur die Straßenbahn mit ihrem großen Einkommen hat ihre Pensionäre vergessen. Und doch sind gerade diese altgedienten Kräfte mit ihrem vielen Dienst und selbst für Friedenszeiten kleinem Gehalt es gewesen, die mit den Grundstein für das große und gut fundierte Unternehmen gelegt haben. Warum hat man diese Pensionäre jetzt vergessen?

Auflösung der Offizierkasinos in Potsdam. Die Kasinos der Garderegimenter in Potsdam, die mit großem Luxus eingerichtet waren, werden aufgelöst und das Mobiliar öffentlich versteigert. Unzählige Oelgemälde und Porträtgemälde der Hohenzollern, ja sogar ein Denkmal des großen Kurfürsten kommt morgen unter den Hammer. Nur das von Krupp gestiftete Offizierkasino der Gardehusaren bleibt vorläufig von der Auktion verschont. Die Einrichtung geht an den Stifter zurück. Das Haus wird an Privatleute vermietet.

Vermietung königlicher Schlösser. Schloß Lindstedt beim Neuen Palais, das jahrzehntelang unbewohnt war, ist jetzt mit einer Jahresmiete von 6000 Mark an einen Privatbesitzer vermietet worden. Auch das Fasanengebäude beim Neuen Palais ist für 4000 Mk. verpachtet worden.

Vandalismus in Sanssouci. Ueber die Disziplinlosigkeit von Parkbesuchern werden wiederum berechtigte Klagen seitens der Hofgartenverwaltung geführt. Im Bereiche des Gutsbezirks Sanssouci ist man einem Vandalismus auf die Spur gekommen, der sich an verschiedenen Stellen geäußert hat, und nur aufs Tiefste beklagt werden kann. Von einem Standbild in der Nähe des Obelisknebeneingangs auf der linken Seite, wurde der Kopf abgeschlagen, am Bullentor an der Maulbeerallee hat man den beiden Stierfiguren die beiden Schwänze abgehauen und an dritter Stelle die Hinkabdeckungen entwendet. Es wird daher in einem Aufruf die Bevölkerung im eigensten Interesse veranlaßt, die Schönheiten und Kunstdenkmäler der Parkanlagen zu zu haben.

Von neun Räubern überfallen wurden gestern abend der 81 Jahre alte Pferdehändler und Schankwirt Franz Broß und seine Ehefrau in ihrer Wirtschaft in der Kolonie Str. 137. Broß und Frau gingen gestern nachmittag aus, schlossen dabei ihren Betrieb und gaben dem Dienstmädchen, das allein zurückblieb, die Weisung, nicht zu öffnen. Das Mädchen handelte jedoch dieser Weisung zuwider, als abends um 9½ Uhr neun Gäste, ein Soldat und acht gut gekleidete Zivilisten, Einlaß begehrten. Alle neun nahmen an einem Tische Platz. Bald darauf kamen Broß und seine Frau zurück und bewirteten die Gäste, die in der Tat bis zur Ausgelassenheit lustig waren. Um 11 Uhr, während Wirt und Frau am Billard standen, machten die fidelen Gäste Miene zum Aufbruch. Sie erhoben sich gleichzeitig und taten, als ob sie bezahlen wollten. Stattdessen aber fielen sie hinterrücks über die Wirtsleute her. Beide erhielten wuchtige Schläge auf den Hinterkopf, die stark blutende Wunden hervorriefen. Mann und Frau brachen sofort zusammen. Sobald sie am Boden lagen, tränkten die Verbrecher Taschentücher mit einer betäubenden Flüssigkeit und legten sie ihren Opfern auf das Gesicht, so daß beide nach ganz kurzer Zeit die Besinnung verloren. Dann raubten die Verbrecher dem Broß eine schwarze lederne Brieftasche, die 23 6660 M. bares Geld und für den Besitzer wertvolle Papiere enthielt. Als B. und seine Frau wieder zu sich kamen, waren die Räuber spurlos verschwunden. Die Entkommenen hinterließen eine Handtasche, in der sich Stricke und Schlingen befinden.

Tauentzien-Palast. Von Freitag, den 9. Mai, ab: „Charlotte Corday", das Heldenmädchen der französischen Revolution, ist nach dem Roman von Hans Caus zu einem interessanten Film gestaltet worden. Lya Mara und Hermann Vallentin spielen die Hauptrollen. Victor Plagge ist der Held eines zweiaktigen Lustspiels, in dem der rheinische Komiker zum ersten Male versucht, auch im Film die Lachmuskeln des Publikums zu reizen.

Groß-Berliner Lebensmittel.

Spandau. Vom Freitag ab für den an die Schulkinder durch die Schulleiter „ausgegebenen Bezugschein eine Büchse inländische kondensierte Magermilch (1,45 M.).

Groß-Berliner Parteinachrichten.

„Militarismus von heute."

Mit dieser Tagesordnung morgen Freitag, den 9., abends 7 Uhr, in den Germaniasälen, Chausseestr. 110: Versammlung. Referent: Genosse Anton Fischer. Die Mitglieder der R. S. W. sind zu der Versammlung besonders eingeladen. Mitgliedsbuch legitimiert.

Der Bezirksvorstand.

Friedenau. Freitag 8 Uhr, Aula des Reform-Gymnasiums, Hauptstraße: Mitgliederversammlung. Eduard Bernstein spricht über Sozialisierung. Angehörige, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

Briefkasten der Redaktion.

Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage füge man einen Buchstaben und eine Nummer bei. Briefliche Auskunft wird nicht erteilt. Eilige Anfragen trage man in der Juristischen Sprechstunde, Lindenstr. 3, 3. Hof links, 4 Treppen, 4 bis 7, Sonnabends 3 bis 5 Uhr nachmittags vor. Schriftstücke und Verträge sind mitzubringen.

101. H. U. Die Leistungen der Krankenkasse sind steuerfrei. Reklamieren Sie bei der Steuerbehörde. — **F. B. 44.** Läßt sich nur nach Einsichtnahme in den Kaufvertrag beurteilen. — **B. B. 78.** Fragen Sie beim Verband der Bureauangestellten, Stralauer Straße 56, an. — **O. J. 65.** Bezirkskommando. — **W. Sch. 220.** Ja. — **Elbing 38.** 1. Darüber sind wir nicht informiert. 2. Ja, in einer Anzahl von Fällen sind die Hypothekenzinsen erhöht. Das Mieteinigungsamt wäre sofort anzurufen. Miete darf nicht einbehalten werden. — **X. Y. Z. 100.** Ja. — **J. R. 87.** Wir haben Ihren Wunsch der Preßkommission übermittelt. — **H. 1519.** Wenden Sie sich zunächst an den Magistrat Berlin. — **B. M. 12.** 1. Nein. 2. 10 Stück einer beliebigen Klasse, vor Ablauf von 2 Jahren Umtausch. — **O. W. 10.** Von 16 liegt Verjährung vor. Für die übrige Zeit sind Sie haftbar. — **G. C. 30.** Ja, falls der Beweis erbracht werden kann. — **L. R. 100.** Den Eltern. — **F. Sch. 227.** Richten Sie Ihre Anfrage an die sog. Studentenpartei, Hollsteiner Ufer 10. — **J. A. 23.** 1. Ein solches Rezept ist uns nicht bekannt. 2. In der Buchhandlung Vorwärts. — **O. A. 7.** Landwirtschaftsministerium, Königgrätzer Str. 123b. — **„Civil".** Fragen Sie beim Bund der techn. industr. Beamten an, Berlin, Werftstr. 7. — **O. S. 34.** Auskunft erteilt die Herbersche Buchhandlung, Französischestraße. — **S. 15.** In der Buchhandlung Vorwärts werden Sie etwas darüber finden. — **R. H. 5.** Genaue Adresse nicht bekannt. — **L. 81.** Leider nicht zu beantworten. — **A. C. 12.** Am besten wenden Sie sich an einen Kinderarzt. - **Sch. 331.** Auswärtiges Amt Berlin. — **R. G. 100.** Preußisches Justizministerium, Berlin. — **F. S. 1873.** Auf den von Ihnen genannten Namen ist der Entlassungszwang nicht auszudehnen. — **L. 16.** Der Vormund des Kindes kann Alimente nach den ortsüblichen Sätzen für den Ort, an dem das Kind geboren ist bezw. erzogen wird, fordern. Der Mutter stehen die Entbindungskosten und Sechswochenkosten zu, und zwar nach den ortsüblichen Sätzen. Wird darüber hinaus ein Anspruch erhoben, so ist die Forderung nachzuweisen. — **W. H. 56.** a) und b) Ja, und zwar jederzeit, sobald die Folgen erkennbar sind. c) Dienstbeschädigung wird kaum nachweisbar sein, Gutachten des Arztes wäre maßgebend. d) Ja, nach dem Grade der Erwerbsbehinderung. — **R. Z. 1919.** Manuskript nicht mehr auffindbar. — **F. 235.** Fragen Sie beim Zentralverband der Handlungsgehilfen, Münzstr. 20, an. Jedenfalls sind Sie nicht verpflichtet, Ihre Tochter eine längere als einjährige Lehrzeit durchmachen zu lassen. — **A. F. i. W.** Nein. — **W. T. 127.** 1. Nein. 2. Sie sind für den Kostenvorschuß leistungspflichtig. Falls Ihre Frau für schuldig erklärt wird, ist sie zur Erstattung der Kosten verpflichtet. 3. Versuchen Sie es, es ist aber mit der Ablehnung zu rechnen. 4. Falls getrennte Schlafzimmer vorhanden, allein noch nicht. 5. Ja. 6. Auf den Pflichtteil setzen. — **B. G. 32.** Ja, bis 1000 M., falls Bedürftigkeit vorliegt. — **E. D.** Ja. — **K. T. 20.** Schuldschein genügt zum Nachweis der Forderung. Lassen Sie das Schriftstück bei dem Stempelverteiler mit 1,50 M. stempeln. —

Verantwortlich für Politik **Artur Zickler, Charlottenburg**, für den übrigen Teil des Blattes: **Alfred Scholz**, Neukölln; für Anzeigen **Theodor Glocke**, Berlin. Verlag: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin, Lindenstraße 3

Achtung

Artilleriewerkstadt-Süd

Die nächste Lohnzahlung findet am **Freitag, den 9. Mai 1919,** gewerkweise und zu nachstehend aufgeführten Zeiten in der Kantine statt:

Gewerke bezw. Dienststelle	Zeit der Zahlung
Ng. 1, B. 18, Dr. 2, T. 18, Dr. 3, Hs. 2, Fr. 1, Ng. 3, Fr. 2, B. 5	von 10 bis 11½ Uhr
Ng. 2, K. 17, K. 6, Wz. 1, Ng. 7, Or. 1, Or. 2, Rp. 1, Rp. 2, Ng. 8, Lu 1, An.	von 11½ bis 1 Uhr
Lu. 2, Ng. 6, K. 21, Zb. 1, Ng. 9, Hs. 1, T. 4, Arbeiter-Bureau, Wz. 2, Dr. 1, Ng. 38	von 1 bis 2 Uhr
T. 15, Ng. 9, Arbeitsbureau männlich, Lagerbureau, Arbeitsbureau weiblich	von 2 bis 3 Uhr

Es wird zur Vermeidung von nachträglichen Auszahlungen dringend ersucht, die angegebene Zeit genau innezuhalten. — Die Lohnzahlbeamten melden sich 9 Uhr vormittags in der Kasse zum Geldempfang.

Spandau, den 7. Mai 1919. 2240

Artilleriewerkstatt-Süd.

Kuhla-Pianos

Verkauf im Fabrikmagazin
N 31, Wattstr. 17/18.

Sanitätsrat
Dr. Wegscheider's
Brusttee u. Tropfen
nach Original-Vorschrift gegen Husten und Lungenleiden in Paketen zu 2 und 4 Mk.
Elefanten-Apotheke
Berlin, Leipziger Str. 74, Dönhoffplatz.

Mitesser, Pickel, auch die hartnäckigsten, fettglänzende, Haut und sonstige Hautunreinigkeiten werden am sichersten durch meine seit 25 Jahren viel tausendf. bewährt. Spezialmittel beseitigt. M. 5,00. Zur gleichzeitig. inneren Kur Reichels Salarin-Blutreinigungspulver Sch. 2.—. **Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.**

Leim, Schellack, Firnis, Lacke, Wachs, Paraffin, Harz etc. kaufen **Winkler & Co., Alte Schönhauser Str. 28.**

Brillanten Perlen Juwelen kauft zu hohen Preisen
Ballschansky, Friedrichstr. 155, Ecke Unter d. Linden, gegenüb. d. Viktoria-Café. Zentrum 1080

Eine Quelle des Erfolges sind Inserate im „Vorwärts"
Selbst das kleinste Inserat wird im **„Vorwärts"** gelesen.

Haut- und Harnarzt
Dr. med. Colemann,
Friedrichstr. 91-92 Ecke Dorotheenstr.
Sprechst. 10—1 und 4—7 Uhr.
Erfolgreiche Behandlung.

Haut- u. Harnarzt
Dr. med. Haedicke,
Friedrichstraße 187-88
an der Mohrenstraße.
11—1, 5—7. Sonnt. 11—1.

! Hautjucken
(Krätze) wirksames Spezialmittel
1 Pers. 7,50 M., 2 Pers. 14 M.
Apotheker Lauensteins Vers. Spremberg L. 44.

Kriegsanleihe
kauft gegen Barzahlung
Deutsche Metallindustrie,
Potsdamer Str. 67.

Gummi
gibts noch zu wenig, daher gute Ersatzbereifungen und alle Bedarfsartikel für Fahrräder. Reparaturen an Zwei- u. Dreirädern werden ausgeführt im
Fahrradhaus „Vorwärts",
Brunnenstr. 35, Hof links.

Nr. 1.
Mit Glocke **15 Mk.**

Nr. 2.
Elegante Tischlampe D.R.G.M.
20 Mark.

No. 3.
Universallampe in Friedensausführung **21 Mk.**

Für alle etwa vorkommenden Fälle sichern Sie sich durch rechtzeitigen Kauf einer **Karbidlampe.** Wir verkaufen dieselbe zu nebenstehend bezeichneten Fabrikpreisen und geben zur Räumung des Lagers jed. Käufer einer Lampe wie abgebildet vollständig gratis gegen Abgabe dieses Inserats 1 Dutzend prima Kaffeelöffel und 1 „ „ Eßlöffel.

Nach außerhalb Versand per Nachnahme. Die Zugabe wird beigelegt.

Franz Borowicz, Metallwaren
Berlin SO 26, Waldemarstr. 27. Amt Moritzplatz 4075/4676

Landgerichtsrat a. D. Dr. jur. Wilhelm v. Kirchbach pers. z. sprechen Potsdamer Str. 115 (Lützowstr.) Langjähr. Erfahr. Zuverläss. Rechtsbeistand in Ehe-, Alimenten- u. Vertrauenssach., Gesuche, Verträge, Ermittelungen. — Beobachtungen. Tel. Lützow 2494. Achtung! Mit der Dr. v. Kirchbach G. m. b. H., Alexanderstr. 45, habe ich keine Verbindung. Landgerichtsrat von Kirchbach *

Verkäufe

Leiterhandwagen, Handwagen jeder Art, Holzräder. Schmiede, Landsbergerstr. 19.

Pfandleihhaus, Hermannplatz 6. Massenauswahl! Pelzsachen! Herrengarderobe! Goldsachen. Bettenverkauf. *

Gardinenverkauf. Künstlergardinen, Zuggardinen, Tüllstores, Tüllbettdecken, ferner Teppiche, Bettvorleger, Läuferstoffe, Tischdecken, Diwandecken, Portieren usw. finden Sie äußerst billig bei Schönbaer, Ackerstraße 168/170, Eckhaus Elsasserstraße (Rosenthaler Platz). 120/2*

Leiterwagen, Kastenwagen, Karren liefert billig. Großes Lager. **Wagner,** Cöpenicker Straße 71. 121R*

Verkaufe staunend billig allerhand Gardinen, Stores, Portieren, Zuggardinen, Tüllbettdecken, Diwandecken, Tischdecken, auch fast neue Teppiche, Brücken, Läuferstoffe, Steppdecken, Daunendecken, Federbetten und verschiedenen Gelegenheitsverkäufe. Feist, Prinzenstraße 84 II (Moritzplatz). 92R*

Elegante Kostüme, Damenmäntel, Damenulster, Damenröcke, Blusen, Herrenanzüge, Burschenanzüge, Winterpaletots, Ulster, Pelzsachen. Löwenthal, **Neukölln,** Berliner Straße 41. 12R*

Leihhaus Rosenthalertor, Linienstraße 203/4, Ecke Rosenthalerstraße, nur 1 Treppe, kaufen Sie Pelzkragen, Muffen, Skunks, Nerz, Alaska, Maulfüchse und alle anderen Pelzarten, Taschenuhren, Brillanten, Silbertaschen, Alpakataschen. 192R*

Sealmäntel, Kreuzfüchse, Reiher, Straußfederrüschen, Gelegenheiten. Blauer Basar, Kaiser-Wilhelmstraße 16, am Alexanderplatz. 92R*

Achtung, lesen! Der Nachbarin weiter erzählen! Bezugscheinfrei offeriere: Kostüme, sehr preiswert! Prachtvolle Modellkostüme aus marineblauem, reinwollenem Stoff, in vielen aparten Fassons, 295, 320, 375, 420. Feische Kostüme in allen Farben und Größen aus praktischen, schönen Stoffen, sehr gut verarbeitet, 168,50, 185,—, 210,—, 245,—. Reizende Backfischkostüme 160,—, 188,50. Waschröcke 35,—, 45,—, 54,50, 60,— usw. bis zu den elegantesten. Eine wundervolle Auswahl langer, eleganter Seidenmäntel (auch als Mantelkleider zu tragen) in schwarz, marine und allen modernen Farben, viele reizende Formen, 165,—, 183,—, 195,—, 210,— usw. Imprägnierte Seidenmäntel von 145 Mark an. Große Auswahl Seidenkleider in neuesten Fassons, 195,—, 225,—, 265,— Mark usw. Bildschöne Sommerkleider, weiß, hellblau, rosa und dunkel, 75,—, 95,—, 129,50, 145,—. Entzückende Seidenröcke und Blusen sehr billig! Voileblusen, handbestickt, mit Fileteinsätzen, in großer Auswahl, sehr billig! Vallene Uebergangsmäntel von 65,— Mark an. Große Auswahl Pelzmäntel, jetzt zu sehr billigen Preisen. Gelegenheitskäufe! Geöffnet von 8 bis 7 Uhr. Michaelis, Mauerstraße 80, eine Treppe, neben Konzerthaus. Bei Stoffangabe Anfertigung eleganter **Kostüme und Kleider!** 31/20

Installateure kaufen elektrisches Material, Kupferdrähte, **Glühlampen.** Alte Jakobstraße 125. 129R*

Einrichtungen für Gastwirte, Weinstuben, Konditoreien liefert, auch auf Teilzahlung, Bierapparate-Fabrik Schlüter u. Co., Dragonerstraße 14. 174R*

Wäsche-, Kleiderschrank, Reisekorb, Waschkorb, Gaskrone, Leine verkäuflich. Wilmersdorf, Bruchsalerstraße 10, Kaiserplatz (Schneiderladen).

Zwei neue Nähmaschinen zu verkaufen. Zirchott, Kösslinerstraße 9, vorn III. †67

Nähmaschinen verkauft Kurzner, Rheinsbergerstraße 23. 2643b

Schaufenster, Glaswand, Spiegel, Glasdecke verkauft Dietrich, Eislebenerstraße 15.

Handleiterwagen, Kastenwagen, Lieferwagen, Holzräder in allen Größen, großes Lager, verkauft, auch tauscht gegen andere Sachen Pirle, Spandauer Brücke 6, Hof geradezu. 122/13

Geschäftsverkäufe

Schankwirtschaft zu verkaufen. Bogenstraße 19. 2636b

Seifengeschäft, älteres, schöne Wohnung, Hausverwaltung (Gelegenheitskauf). Erfragen Spiller, Steglitz, Fregestraße 50, parterre. †150

Seifengeschäft, viel Ware, wegzugshalber verkäuflich. O. 34, Pintschstraße 4. †67

Ecklokal, Osten, Tageskasse 150 Mark, Preis 5000 Mark. Vollrath Co., Friedrichstraße 113 a. 32/3

Restaurant mit vielen Vereinen, Weißensee, 12 Jahre bestehend, Preis 8000 Mark. Vollrath Co., Friedrichstraße 113 a. 32/1

Möbel

Möbel-Cohn, im Osten, Große Frankfurterstraße 56 (3 Minuten vom Alexanderplatz), im Norden Badstraße Nr. 47/48, liefert auf Kredit an jedermann bei kleinster An- und Abzahlung ganze Wohnungseinrichtungen und einzelne Möbelstücke sowie farbige Küchen-Einrichtungen in bester Ausführung. Besichtigung meiner Möbel ohne jeden Kaufzwang gern gestattet. Kriegsanleihe und Sparkassenbücher nehme gern als Anzahlung. Größte Rücksicht bei Krankheit und Arbeitslosigkeit. Lieferung frei Haus. Liefere auch nach auswärts.

Metallbetten, weiß, schwarz, braun 75,—. Chaiselongues 75,—. Meicke, Augustraße 22A, Quergebäude parterre.

Gelegenheitskauf. Küchen von 300 Mark an. Kein Laden. Küchenmöbel-Verkaufslager Meilinger, Brunnenstraße 60. Fernsprecher Norden 132. 28R*

Möbel jeder Art auf Teilzahlung und bar. Große Auswahl. Kulante Bedingungen. Möbelhaus „Luisenstadt" Cöpenickerstraße 77/78, Ecke Brückenstraße, nahe Jannowitzbrücke. 42R*

Möbelkredit. Bequeme An- und Abzahlung. Einzelne Möbelstücke sowie vollständige Wohnungseinrichtungen. Kriegsbeschädigte und Vorzeiger unserer Annonce erhalten Rabatt. Gustav Görlich, Stralauerplatz 12, Ecke Fruchtstraße, am Schlesischen Bahnhof. 127R*

Komplette Küchen, mit, ohne Anrichte, große Auswahl, enorm billig. Lothringerstr. 22, Schönhausertor. b*

Möbelkredit an jedermann. Kleinste Anzahlung, bequemste Abzahlung, größte Rücksicht. Einzelne Möbelstücke gebe bereitwilligst ab. Kriegsanleihe nehme in Zahlung. Bei Barzahlung bedeutende Preisermäßigung. Landwehr, Müllerstraße 7, eine Treppe *

Möbel-Groß, Große Frankfurter Straße 141, zweites Geschäft: Invalidenstraße 5, Ecke Ackerstraße, liefert stets zu billigen Preisen gute Möbel gegen bar oder bequeme Teilzahlung. Kriegsbeschädigte erhalten Rabatt. Anzeige mitbringen. Wert 5 Mark.

Moebel-Boebel, Moritzplatz 58, Fabrikgebäude. Spezialität: Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen! Riesenauswahl in Nußbaum und Eichenen Wohnzimmern, Schlafzimmern, Speisezimmern, Ruhebetten. 9 Etagen! Besichtigung erbeten. 9—12, 3—7. Musterbuch wird nicht versandt. 2872*

Unbedingt! wichtig für Möbelkäufer ist es, vor Kaufabschluß die sehenswerte Ausstellung im „Berliner Möbelhaus", nur Südosten, Skalitzerstraße 23, Hochbahn Kottbusertor, zu besichtigen. Riesenauswahl gediegener Speisezimmer, Herrenzimmer, Schlafzimmer, moderne Küchen zu niedrigsten Preisen! Ich unterhalte keine Filialen.

Möbelgeschäft, 38 Jahre bestehend, verkauft jetzt Bellealliancestraße 14a noch zu billigen Preisen, solange Vorrat reicht. Speisezimmer, Herrenzimmer, Schlafzimmer, moderne Küchen, Speisezimmer, Eiche, 1850,—, Schlafzimmer 958,—, Küchen 380,—, einzelne Ankleideschränke, Ruhebetten, Bettstellen, Tische, Trumeaus, Teppiche, Kronen spottbillig, verliehen gewesene, zurückgesetzte Möbel bedeutend unterm Preis. Sicheren Leuten Zahlungserleichterung. 38R*

Moderne Küchen von M. 290 bis 1290, lackiert, lasiert und pitschpine, unerreichte Auswahl, billigste Preise, direkt ab Fabrik. Küchenmöbel-Fabrik-Lager Große Frankfurterstr. 4, Ecke Fruchtstraße. 169R*

Umbausofas, Chaiselongues, englische Bettstellen, Patentmatratzen, Auflegematratzen. Tapezierer Walter, Stargarderstraße 18. 168R*

Unübertroffene Auswahl in guten Wohnungseinrichtungen sowie einzelne Möbelstücke, Schreibtische, Bettstellen, englisch, komplett Mark 240,—, Chaiselongue 150,—, moderne Kleiderschränke und Vertiko 240,— Hofemanns Möbelspeicher, Lothringerstraße 24, 25, 26, Untergrundbahn Schönhauser Tor. 2590b*

Stubeneinrichtung, alt, 400 Mark. Groß, Forsterstraße 48, vorn IV. 2641b

Wunderbare, gediegene Wohnungseinrichtung verkauft billig Lehmert, Große Hamburgerstraße 4. Direkt Tischlerei. 2642b

Bettstellen, Matratzen 50,—, Kommoden 70,—, Schlafsofas 180,—, Chaiselongue 90,—, Bücherspind 140,—, Kücheneinrichtung 150,—, Kleiderspinde, Wäschespinde. Seelin, Gartenstraße 26. †67

Metallbetten, modern, Kinderbetten mit Matratze verkäuflich Zwien, Zossenerstraße 10. 30/10*

Musikinstrumente

Adam. Neue Pianos wieder in erstklassiger Qualität. Münzstraße 16. 151R*

Adam. Harmoniums. Münzstraße 16. 151R*

Adam. Stutzflügel, große Auswahl. Münzstr. 16. 151R*

Adam. Reparatur-Stimmwerkstatt, Münzstr. 16. 151R*

Pianos, prächtige, neue, gebrauchte, mäßige Preise, bequemste Ratenzahlung. Mietsklaviere, preiswert. Sachter, Oranienburgerstr. 42. 14R*

Nußbaumpiano, Prachtinstrument, Panzerstimmstock, Garantieschein, 2100,—. Bilitznerpiano spottbillig. Pianospeicher Alexanderstraße 37 (Alexanderplatz). 169R*

Pianos, besonders billige Gelegenheiten, gute, gebrauchte, prächtige, neue. **Pianohaus Max Becker,** Andreasstraße 47. 43R*

Pianos, gute, gebrauchte, 1100 aufwärts, neue preiswert. Abendroth, Billowstraße 44. 153R*

Vierling-Pianos, neue, gute gespielte, wohlfeile Gelegenheiten. Kottbuserstraße 5. [illegible]

Pianofabrik Lehmann, Lichtenberg, Möllendorfstraße 69, bietet in ihrem Magazin, Leipzigerstraße 115, und Gr. Frankfurterstraße 106 eine sehr große Auswahl in Pianos, Harmoniums, Kunstspiel-Pianos, Harmoniums mit eingebautem Spielapparat, Spielapparat für jedes Harmonium passend, ohne Notenkenntnisse sofort spielbar. Flügel sehr preiswert. 162R*

Pianos, Flügel, neu und gebraucht, Römhildt, A.-G., Leipzigerstraße 119/120, 1. Stock. 164R*

Pianino, Nußbaum, schwarz verkauft billig **Rehbes,** Brunnenstraße 160 II. 192R*

Pianos auf Teilzahlung und zur Miete. Pianohandlung, Gubenstraße 10a. 51R*

Harmonium, neu, gebraucht, mit eingebautem Spielapparat, auch ohne Notenkenntnisse spielbar, verkauft Bergert u. Co., Oranienstr. 166 III. *

Gitarre, Wandermandoline 45,—, erstklassige 85,—, Konzertlaute 125,—. Unterricht 8,— Monatshonorar (sechsstündige Schnellkurse) eingespielte Konzertgeige mit Etuis 85,—, Künstlervioline 145,—, verkauft Ernst, Oranienstraße 166 III. 154R*

Motorrad, Einzylinder, fahrbereit verkauft Eichhorst, Oppelnerstraße 43. 1[illegible]R*

Bechsteinflügel, eleganter, schwarzer Stutzflügel, Duysenflügel, elegantes Nußbaumpiano 2500,—, schwarzes Konzertpiano, verkauft Ernst, Oranienstraße 166 III. 154R*

Pianos, Friedensware, einzige Gelegenheiten, mäßige Preise. Klaviermacher Dittmar, Große Frankfurterstr. 44.

Pianinos und Flügel, billigste Gelegenheiten, darunter Quandtpianos, Blüthnerpianos, Bechsteinflügel, Steinwegflügel, Dunkenflügel. Krüger, Neue Königstraße 31 (Alexanderplatz). 92/11*

Fahrräder

Fahrrad verkauft Mayer, Grünthalerstraße 35. †47

Gummi-Damen- sowie Herrenräder billig. Kraus, Große Frankfurterstraße 52.

Fahrradschläuche hat preiswert abzugeben Schwandtke, Linienstraße 12. 31/14*

Kaufgesuche

Borax, Paraffin, Wachs, Schellack, Leinölfirnis Friedenslacke und ähnliches kauft Wolter, Thaerstraße 6. 166R*

Kupferabfälle! Quecksilber, Messing, Zinn, Nickel, Zink, Blei, Aluminium, Stanniol, Zahngebisse, Glühstrumpfasche, Platin, Bruchgold, Silberbruch, Ketten, Ringe, höchstzahlend. „Metallschmelze Cohn", Brunnenstraße 11 und Neukölln, Kaiser-Friedrichstraße 229 (nahe Hermannplatz). 134R*

Platinabfälle. Gramm bis 12 Mark. Zahngebisse in Platin, Gold, Kautschuk zu höchsten Preisen kauft Metallkontor Alte Jakobstraße 138, Ecke Hollmannstraße. Moritzplatz 12838. 114R*

Leinölfirnis, Standöl, Lacke, Bleiweiß, Schellack usw. kaufen jeden Posten Gebrüder Borowski, Gneisenaustraße 5, Rollendorf 2379. 100R*

Zelluloidabfälle, Schallplatten, Wachswalzen, Glühstrumpfasche kauft „Metallkontor", Alte Jakobstr. 138, Ecke Hollmannstraße. (Moritzplatz 12838.) 114R*

Platina, Gold, Silberabfälle, Münzen, Zahngebisse, alte Uhren und Ketten kauft Frau Linke, Blücherstraße 40. 155R*

Elektrische Installations-Materialien kauft laufend Pulcher, Brandenburgstraße 39. Moritzplatz 12912. 162R*

Spiralbohrer! (neue) aus Schnellaufstahl und Werkzeugstahl, blau Schmirgelleinen kauft Klappwitz, Köpenickerstraße 63. 151R*

Metallabfälle, Kupfer, Messing, Zinn, Nickel, Zink, Aluminium, Quecksilber, photographische Rückstände, Platin, Gold- und Silberabfälle, sowie alle anderen Metalle kauft „Metallkontor", Alte Jakobstraße 138, Ecke Hollmannstraße. **Tel.:** Moritzplatz 12838. 114R*

Platin-, Gold- und Silberabfälle, Quecksilber, Ketten, Ringe, Bestecke, Uhren, Tafelaufsätze, Tressen, photographische Rückstände, Papiere, Glühstrumpfasche, alte Zahngebisse, salpetersaures Silber, deren Rückstände und Gekrätze usw. kauft Platin- und Silberschmelzerei Broh, Berlin, Cöpenickerstraße 29. Telephon: Moritzplatz 3478. Eigene Schmelze, direkte Verwertung.

Briefmarken, auch große Sammlungen, kauft Keßler, Lausitzerstraße 52. 137R*

Firnis, Standöl, Friedens-Oellacke, Bleiweiß, Schellack kauft bestzahlend Alfred Hoffmann, jetzt Luisenufer 32, Untergrundbahn Prinzenstraße. Moritzplatz 12144 u. 1082. 105/2a

Spiralbohrer, Werkzeuge aller Art kauft Otto, Oranienstraße 173. 146R*

Platinabfälle! Zahngebisse, Goldabfälle, Silberabfälle, Quecksilber, Glühstrumpfasche, Militärtressen, Stanniolpapier, **Kupfer, Messing,** Zinn, Aluminium, Zink, Blei höchstzahlend. Edelmetall-Einkaufsbüro, Schmelzerei Hieberstraße 31. Alexander 4249. *

Kupfer, Messing, Zink, Blei, Stanniol, Quecksilber, Zelluloid, sowie alle Metallabfälle kauft **Peters,** Prenzlauerstraße 24, Reinickendorferstraße 12, Prinzenstr. 26. **Tel.:** Königstadt 3683. Händler und Fabrikanten Extrapreise. 27R*

Messing, Kupfer, Zink, Blei, Aluminium, Zelluloid, Quecksilber kauft Rödus, Waldstraße 3, Ecke Turmstraße. 27R*

Messingabfälle! Quecksilber! Kupferabfälle! Zinnabfälle! Zinnrohr! Stanniolpapier! Nickelabfälle! Bleiabfälle! Zinkabfälle! Platinabfälle! Zahngebisse! Bruchgold! Silberbruch! Ringe! höchstzahlend! Fabrikpreise! „Metallschmelze Baruch", Fennstraße 48. 1[illegible]R*

Teppiche, Möbel, Speisezimmer, Einzelmöbel, Gardinen kauft Schönborn, Ackerstraße 169/170, Norden 10806. 104R*

Kupfer, Messing, Zink, Blei, Gold, Silber, Platin kauft Ermel, Gubenerstraße 39, Ecke Frankfurter Allee. 150R*

Spiralbohrer, Werkzeuge kauft laufend jeden Posten. Schröder, Prinzenstraße 66. *

Schreibmaschinen kauft Reparaturwerkstatt Günther, Brückenstraße 5 b (Jannowitzbrücke). Moritzplatz 4706. *

Fahrräder, Decken, Schläuche, wenn auch entzwei, kauft und holt ab Gericke, Schöneberg, Kaiser-Friedrichstraße 9. 164R*

Küche, Stubenmöbel kauft Baumes, Sebastianstraße 86. Telephon: Moritzplatz 13805.

Bierapparate, auch Zubehör, Ladentische, Büfette, Tische, Stühle, Konditorei-, Bäckerei-Einrichtungen kaufen laufend alt und neu Schlüter u. Co., Dragonerstr. 14. 174R*

Flügel oder Piano kauft Drescher, Neukölln, Delbrückstraße 37 III. Preisangabe. *

Spiralbohrer, höchstzahlend, kauft Beihle, Rosenthalerstraße 52, Ecke Müllerstraße, Hof I. †96*

Klavier oder Flügel sucht Schachtschneider, Buckowerstraße 14 III (Preisangabe). *

Spiralbohrer von 1—68 Millimeter Schnellschnitt verkauft Eichhorst, Oppelnerstraße 43. 190R*

Schellack kauft laufend zu höchsten Preisen Werber, Berlin, Rostenburgerstraße 1. *

Harmonium eventuell Menzenhauer, oder mit oder ohne Spielapparat, oder gebrauchtes Klavier, sucht Janczal, Lüneburgerstraße 7, Gartenhaus IV. Preisangabe erbeten. 154R*

Leitungsdrähte, Kabel, Eisen, Anker-, Spuldraht, Wickeldraht kauft höchstzahlend Elektrobureau Oranienstraße 190, Moritzplatz 4016.

Alte Grammophonplatten und Phonographenwalzen, auch Bruch, kauft per Kilo 3,50 Mark. Lasse abholen. Vogt, Neukölln, Lenaustraße 28. 174R*

Dringend gesucht: Futter, Serge, Stoffe, Hemdentuch, allerhand Reste, Säcke, Packleinen, Garn. Schickler, Georgenkirchplatz 11. *

Mechaniker-Drehbank sowie Drehstrommotor ¼ und 2 PS, 220/380 Volt, gebraucht, sucht Bilsko, Steglitz, Ahornstr. 12.

Silber, Platin, Gold, Zahngebisse kauft Frau Knuth, Zionskirchstraße 34. 2428b*

Glühstrumpfasche kauft Bühmel, Elsasserstr. 25 a. 121/12*

Nähmaschinen, Saldemangabe, kauft Münzer, Oranienstraße 167. †11*

Teppich, Diwandecke kauft Fröhlich, Schillingstraße 18. Zahle guten Preis. 92/6*

Gebrauchtes Piano sucht (Preisangabe) **Henke,** Prinz-Eugenstraße 27. 29/18*

Unterricht

Heinrich Maurers Privat-Zuschneideschule, Alexanderplatz (Eingang Königsgraben). Tages-, Abendkurse. Herren-, Damenschneiderei, Wäsche, Putzkurse, Schnittzeichnen, Zuschneiden, Anfertigung, Beruf und Hausbedarf. Schnittmuster, Modejournale. Lehrplan kostenlos. Fernsprecher Königstadt 389. 125R*

Englischen Unterricht für Anfänger und Fortgeschrittene, sowie deutsche und französische Stunden erteilt G. Swientz, Charlottenburg, Stuttgarterplatz 9, Gartenhaus IV. *

Tanzschule Friedrich, Michaelkirchstraße 39. Täglich Unterricht. 83R*

Mandolinenspiel, Gitarren-, Lautenspiel. Dreimonatskurse zur perfekten Ausbildung 8,— Monatshonorar (sechsstündige Schnellkurse). Lehrinstrumente billigst. Klavier-Violinschnellkurse. Ernst, Oranienstraße 166 III. 154R*

Rednerschule. Vielseitige Ausbildung. Jedermann willkommen. Verlag Cicero, Fehrbellinerstraße 57. 1[illegible]R

Technische Privatschule Dr. Werner, Regierungs-Baumeister a. D., Berlin, Neanderstraße 3. Ausbildung zu Werkmeistern, Technikern, Konstrukteuren, Maschinenbau, Elektrotechnik, Hochbau, Tiefbau. Abendkurse, Tageskurse. 26/1*

Elektrokurs, Ausbildung für Praxis durch Oberingenieur. Fach 8, Postamt 68. 2583b*

Tanzschule Friedrich, Dresdenerstraße 45. Täglich Unterricht. Anmeldung jederzeit. 22R*

Verschiedenes

Landrichter, außerdienstlich, kostenfreie Rechtsberatung, Prozeßführung bei allen Gerichten, Eingaben, Armensachen. Lothringerstraße 47 (Rosenthalertor), Hannoversche Straße 2 (Oranienburgertor). 166R*

Rechtshilfestelle! „Wahrheit", kostenfreie Raterteilung, allerbilligste Gerichtsvertretung (auch auswärts). Ehescheidungen, Alimentensachen, Fürsorgesachen, Strafsachen. Gesuche wirkungsvoll! Haftentlassungen, Strafeerlaß! Glänzende Erfolge! Auch Sonntags und Feiertags geöffnet! Kottbuser Damm 63, Neanderstraße 7, Adalbertstraße 8, Neukölln, Emserstr. 89. 92R*

Kostenlose Rechtsberatung! Spezialist Ehesachen, Strafsachen! Prozeßführung vor allen Gerichten. Mielke, Demminerstraße 51, Ecke Ruppinerstraße. (Auch Sonntags vormittags.) 162R*

Rechtsberatung kostenlos! Spezialist: Ehesachen, Strafsachen! Prozeßführung vor allen Gerichten! Gesuche! Rechtshilfsstelle Neukölln, Berliner Straße 102. (Hermannplatz.) Auch Sonntags! 127R*

Kostenfreie Raterteilung, allerbilligste Prozeßführung, Ehescheidungs-, Alimenten-, Pfändungs-, Strafsachen, Unterstützungs-, Rentengesuche, Verpachtungen. Beweismaterial. von Harkler, Borsigstraße 11 (Stettiner Bahnhof). *

Dauerwäsche reinigt, vernickelt und repariert Born, **Reichenbergerstraße 7.** 78R*

Rechtsauskunftei Invalidenstraße 134, Strafsachen, Ehesachen, Alimenten-, Rentensachen, Beobachtungen, Ermittlungen. 100R*

Kunststopferei Große Frankfurter Straße 67. 68R*

Gehrockanzüge, Smokinganzüge, Frackanzüge verleiht Reparatur- und Wendeanstalt Weiß, Blücherstraße 67. *

Schankgeschäfte, Weinstuben, Konditoreien, einfach und elegant, richten komplett ein, auch auf Teilzahlung, Bierapparatefabrik Schlüter u. Co., Dragonerstraße 14. 174R*

Korsetts fertigt an, wenn neue oder alte Stoffe, zu Tischdecken, Drillichhosen, Laden usw. geliefert werden. Tadellose Arbeit, billige Preise. Walter, Alexandrinenstraße 123. 2605b

Säle frei, auch Sonnabends, Sonntags, großer Saal über 1000 Personen für Versammlungen vormittags frei. Kleinere Festsäle, Koppenstraße 29. Norden 9282. 92/1

[illegible] Unterricht, erfahrene Hebamme. Witwe Kunert, Ballestraße 10/11 (Potsdamerstraße). b*

Arbeitsmarkt

Stellenangebote

Elektromobil-Schlosser für A. E. G.-Droschken für größeren Betrieb gesucht. Nur wirklich selbständiger Arbeiter, welcher speziell an A. E. G.-Droschken eingearbeitet ist, wolle sich melden. Korn, Genterstr. 3.

Gesellen auf bessere Damenkostüme bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung verlangt sofort Ludwig Voigt, Zimmerstraße 20. 72/1

Händler und Hausierer. Guter Verdienst durch Verkauf schäumender Bohnerputz in Dosen und Eimern, sowie anderer äußerst preiswerter Waschmittel und Toilettenwaren. L. Cohn, Alexandrinenstraße 90, Aufgang B, 1 Tr. 71/20

2 Polsterer, Spezialisten auf elegante Ledermöbel verlangt Lange, Grünerweg 105. 90/4

Schneiderinnen für garnierte Kleider mittleren und feineren Genres, außer dem Hause sucht Strohbach, Kra[illegible]e 14. 2637b

Zuarbeiterin verlangt Junker, Moabit, Ahrensbergstraße 103. †181

Reinemachefrau 2 bis 3 Stunden täglich gesucht. Auskunft Haus Wilmersdorf. †131

Perfekte Musterarbeiterin für elegante Blusen bei hohem Lohn per sofort gesucht. Pauls u. Weinbaum, Krausenstraße 31/32, III. Etage. 71/19*

Näherinnen, flotte, im Hause, Revers, Jacken, 1—6, 7—12. Paul Bartenstein, Schönhauser Allee 102. 10R*

Perfekte Taillen- und Zuarbeiterinnen für garnierte Kleider sucht **Hermann Gerson,** Werderscher Markt 5/6. Meldung Lager P, 1. Stock.

Fantasiefedern-Arbeiterinnen, geübte, verlangen sofort **L. S. Hirschfeld,** Ritterstraße 45. 2569b*

Lehrmädchen für die Blumen- und Federfabrikation verlangen sofort **L. u. S. Hirschfeld, Ritterstr. 45.** 2569b*